

MEDIENMITTEILUNG VOM 17.12.2024

VERWALTUNGSGERICHT ST. GALLEN HEISST BESCHWERDE GUT

Recht auf Nachteilsausgleich gilt auch in der Berufslehre

Das Verwaltungsgericht St. Gallen heisst die Beschwerde eines KV-Lernenden mit Dyslexie gut, dem ein Zeitzuschlag für Prüfungen in der Berufsschule verweigert wurde. Bereits im vergangenen Mai verzeichnete Inclusion Handicap im Fall von Marion Vassaux einen Etappensieg beim Nachteilsausgleich für den Numerus clausus. Die beiden Urteile sind ein wichtiges Statement für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.

Das kantonale Amt für Berufsbildung in St. Gallen verweigerte einem KV-Lernenden bei sämtlichen Prüfungen in der Berufsschule den von ihm beantragten Zeitzuschlag von 15% der regulären Prüfungszeit. Die Ablehnung des Nachteilsausgleichs erfolgte mit der Begründung, Lesen und Schreiben gehöre zu den elementaren und unentbehrlichen Grundfertigkeiten für den Beruf als Kaufmann EFZ. Deshalb dürften die Anforderungen für die Prüfung der Lese- und Schreibfähigkeiten nicht herabgesetzt werden. Mit Unterstützung von *we claim*, dem Projekt der strategischen Prozessführung von Inclusion Handicap, zog der KV-Lernende deshalb vor Gericht ([mehr zum Projekt auf we-claim.ch](#)).

Zeitzuschlag gleicht behinderungsbedingte Nachteile aus

Das Verwaltungsgericht St. Gallen hat die Beschwerde des Mandanten von *we claim* nun vollumfänglich gutgeheissen. In seinem Urteil hält es fest, dass mit dem Zeitzuschlag ausschliesslich die behinderungsbedingten Nachteile ausgeglichen werden, die zu einer verzögerten Umsetzung der ausbildungsrelevanten Fähigkeiten führen. Der KV-Lernende könne bei schriftlichen Prüfungen sein tatsächlich vorhandenes Wissen erst durch den Zeitzuschlag zeigen und nur so mit den anderen Berufsschüler:innen verglichen werden. Zudem zeige sich auch die Bankfiliale, wo der Jugendliche seine Lehre absolviert, äusserst zufrieden mit dem Lernenden. Weiter betont das Verwaltungsgericht St. Gallen nachdrücklich, dass das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) auf die Berufsbildung anwendbar und das Beschwerdeverfahren entsprechend kostenlos ist – die Vorinstanzen hatten vom Jugendlichen rechtswidrig Kostenvorschüsse verlangt und ihm Gerichtskosten auferlegt.

Nachteilsausgleich nach Fall Vassaux weiter gestärkt

Der Nachteilsausgleich ist heute rechtlich und in der Praxis breit anerkannt. Er soll die Chancengleichheit zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen gewährleisten. Im vergangenen Mai konnte mit dem Bundesgerichtsurteil im Prozess zum Fall von Marion Vassaux ein wichtiger Etappensieg für Nachteilsausgleich beim Numerus clausus in der Hochschulbildung erreicht werden ([siehe auch Medienmitteilung vom 07.05.2024](#)). In seinem Entscheid verweist das Verwaltungsgericht St. Gallen nun unter anderem auf das Bundesgerichtsurteil im Fall Vassaux. Mit dem Entscheid des St. Galler Gerichts wird der Anspruch auf Nachteilsausgleich auch im Bereich der Berufsbildung gefestigt – ein weiterer wichtiger Entscheid zur Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen im Schweizer Bildungssystem.



Über das Projekt *we claim*

Das Projekt *we claim* wird von Inclusion Handicap und seinen Mitgliederorganisationen getragen und hat das Ziel, Menschen mit Behinderungen mit dem Mittel der strategischen Prozessführung zu ihrem Recht zu verhelfen. Dabei sollen mit sogenannten Musterprozessen Urteile erwirkt werden, die eine Verbesserung der Lebensumstände von möglichst vielen betroffenen Menschen bewirken. *we claim* fordert Rechte ein und bewirkt Inklusion. Mehr zum Projekt erfahren Sie unter www.we-claim.ch.

Auskunft

David Krummen, Prozessführender Anwalt, Abteilung Gleichstellung Inclusion Handicap
031 370 08 46 / david.krummen@inclusion-handicap.ch

Jonas Gerber, Kommunikationsverantwortlicher Inclusion Handicap
031 370 08 42 / jonas.gerber@inclusion-handicap.ch

Inclusion Handicap ist die vereinte Stimme der rund 1,7 Mio. Menschen mit Behinderungen in der Schweiz. Der politische Dachverband der Behindertenorganisationen setzt sich für die Inklusion und die Respektierung der Rechte und Würde aller Menschen mit Behinderungen ein. Inclusion Handicap vereint 21 gesamt-schweizerische und sprachregionale Behindertenverbände, ist die Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung und bietet ihnen Rechtsberatung an. Die politischen Positionen werden in Zusammenarbeit mit [den 21 Mitgliederorganisationen](#) erarbeitet.

Die Mitgliederorganisationen von Inclusion Handicap

ASPr-SVG Schweizerische Vereinigung der Gelähmten | Polio.ch | Asrimm | autismusschweiz | FRAGILE
Suisse | Geliko (Schw. Gesundheitsligen-Konferenz) | inclusionandicap.ticino | [insieme Schweiz](http://insieme.schweiz) |
PluSport | [Pro Audito Schweiz](http://ProAuditoSchweiz) | Procap | [Pro Infirmis](http://ProInfirmis) | [Pro Mente Sana](http://ProMenteSana) | [Schw. Blinden- und
Sehbehindertenverband \(SBV\)](http://Schw.Blinden-undSehbehindertenverband) | [Schw. Gehörlosenbund \(SGB\)](http://Schw.Gehorlosenbund) | [Schw. Multiple Sklerose Gesellschaft](http://Schw.MultipleSkleroseGesellschaft) |
[Schweizer Paraplegiker-Vereinigung](http://SchweizerParaplegiker-Vereinigung) | [Schw. Stiftung für das cerebrally gelähmte Kind](http://Schw.StiftungfurdasCerebralGelahmteKind) | [Schw. Zentralverein
für das Blindenwesen \(SZBlind\)](http://Schw.Zentralverein) | Sonos – Schw. Hörbehindertenverband | [Verband Dyslexie Schweiz](http://VerbandDyslexieSchweiz) |
[Vereinigung Cerebral Schweiz](http://VereinigungCerebralSchweiz)